



## **VELOFrankfurt 2018**

09.-10.6.2018, Frankfurt am Main, Eissporthalle

### **Aussteller – Serviceheft**

<b>Öffnungszeiten:</b>	Samstag, 9.6. und Sonntag, 10.6.2018 von 10:00 - 18:00 Uhr
<b>Zugang für Aussteller:</b>	Samstag, 9.6.2018: 08:00 - 19:00 Uhr Sonntag, 10.6.2018: 09:00 - 18:00 Uhr
<b>Aufbauzeiten:</b>	Donnerstag, 7.6.2018 von 14:00 - 20:00 Uhr Freitag, 8.6.2018 von 10:00 - 20:00 Uhr Für die fristgerechte Einhaltung haftet der Aussteller.
<b>Abbauzeiten:</b>	Sonntag, 10.6.2018 von 18:30 - 22:00 Uhr Montag, 11.6.2018 von 9:00 - 12:00 Uhr

#### **Inhalt:**

##### **a) Bestellscheine für**

- i) Elektroinstallationen
- ii) WLAN-Zugang
- iii) Parkplätze PKW/LKW
- iv) Bewachung/Sicherheit

##### **b) Anmeldung von**

- i) Showtrucks
- ii) Druckgasflaschen

##### **c) Verkehrsleitfaden für Auf- und Abbau**

##### **d) Technische Richtlinien**

# Bestellscheine

## Elektroinstallationen

Meldeschluss: 31.05.2018

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
___	bis 1 kW Wechselstromanschluss 4,5 A AC 230 V	119,00 EUR	___ EUR
	mit Verteilung inkl. 1 Steckdose (keine Wasser-Kocher, Kühlschränke o.ä.)		

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
___	bis 3 kW Wechselstromanschluss 13 A AC 230 V	299,00 EUR	___ EUR
	mit Verteilung inkl. 1 Steckdose		

Stromabnahme vom Nachbarstand ist nicht zulässig!

## WLAN-Zugang

Meldeschluss: 31.05.2018

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
___	WLAN Zugang, Up- und Downloadgeschwindigkeit von bis zu 50Mbps	250,00 EUR*	___ EUR

\*unter Vorbehalt, dass mindestens 5 Aussteller WLAN bestellen

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Aussteller: \_\_\_\_\_

Stand-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Bestellscheine

### Parkplätze PKW/LKW

Meldeschluss: 31.5.2018

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
---	St. Parkschein(e) für PKW 2,8t und Länge von max. 5,50m	39 EUR	---- EUR

Bei LKWs bitte die entsprechende Stückzahl an Parkscheinen bestellen

- Der Parkschein gilt von Donnerstag, 07.6.2018, 14:00 Uhr, bis Sonntag, 10.6.2018, 22:30 Uhr und berechtigt den Inhaber den zugewiesenen Parkbereich (Eissporthalle Frankfurt, P2) mehrmals täglich zu befahren. In der Auf- und Abbauphase ist der Verkehrsleitfaden zu beachten.
- Der Ausstellerparkplatz wird durch Security bewacht und ist über Nacht beleuchtet, jedoch ist er nicht eingezäunt. Die Benutzung des Aussteller-Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen.
- Die Parkscheine werden im Ausstellerbüro vor Ort bereitgestellt.

### Bewachung/Sicherheit des Standes

➔ Auf Anfrage

### Standbauservice

➔ Siehe [PDF Standbau](#) (bitte auf den Link klicken)

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Aussteller: \_\_\_\_\_

Stand-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Anmeldung

## Showtrucks

Meldeschluss: 31.05.2018

**Achtung:** Auf der Teststrecke auf dem Schnelllauftring und auf dem Gelände der Open Air Ausstellung unter dem Membrandach darf das zulässige Gewicht von 7,5t nicht überschritten werden! Den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie den Verkehrsleitfaden.

**Aufbau muss bis Freitag, 13:00 Uhr, erfolgt sein.**

Anzahl	Gewicht
-----	-----
-----	-----
-----	-----

Aussteller: \_\_\_\_\_

Stand-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Anmeldung

**Druckgasflasche** (kein Propangas gestattet)

Meldeschluss: 31.05.2018

Verwendungszeitraum: \_\_\_\_\_

Verwendetes Druckgas: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterbringung der Behälter  
auf dem Messestand: \_\_\_\_\_

Menge des täglichen Bedarfs: Anzahl der Behälter: \_\_\_\_\_ Stück

Inhalt der Behälter: \_\_\_\_\_ kg bzw. Liter

Wird das Druckgas über  
Rohrleitungen geleitet?  ja  nein über \_\_\_\_\_ m Entfernung in \_\_\_\_\_-leitung

Absperrvorrichtung eingebaut?  
Automatisch/manuell  ja  nein

Absperrvorrichtung  
Gekennzeichnet  ja  nein

Löscheinrichtungen vorhanden?  
Automatische Löschanlagen  ja  nein

Tragbare Handfeuerlöscher  ja  nein \_\_\_\_\_ Stück mit Pulverfüllung/CO<sub>2</sub>-Füllung

Nachweis der letzten Druckprüfung \_\_\_\_\_

Die jeweilige Gebrauchsanweisung für Druckgas-Flaschenanlagen liegt am Veranstaltungsort aus.

Aussteller: \_\_\_\_\_

Stand-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Verkehrsleitfaden

Einfahrt Am Bornheimer Hang 4, 60386 Frankfurt am Main über den Parkplatz P2 zu den Ausstellungsflächen „Große/Kleine Halle“ und „Open Air Ausstellung“

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Showtrucks die Fläche unter dem Membrandach befahren dürfen. Während Auf- und Abbau dürfen Fahrzeuge auf dem Eisschnellring abgestellt werden.

	Aufbau	Aufbau	Messelaufzeit		Abbau
	Donnerstag, 7.6.2018	Freitag, 8.06.2018	Samstag, 09.6.2018	Sonntag, 10.6.2018 Abbauverkehr	11.6.2018
<b>PKW Transporter</b> bis 3,5 t Gesamtgewicht	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:00-19:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr <b>Abbauverkehr</b> 18:30-22:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
<b>LKW</b> 3,5 t bis 7,5 t Gesamtgewicht	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:00-19:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr <b>Abbauverkehr</b> 18:30-22:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
<b>LKW</b> über 7,5 t Gesamtgewicht  Achtung! Darf nicht den Schnellauftring und die Fläche unter dem Membrandach befahren!	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:00-19:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr <b>Abbauverkehr</b> 18:30-22:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Bereiche in der Open Air Ausstellung unter dem Membrandach befahrbar sind. Achten Sie bitte auf örtliche Hinweise.

## Technische Richtlinien

### Open Air Ausstellung:

Alle Standbauten im Freigelände sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Max. Traglast unter dem Membrandach und auf dem Schnellaufring: 7,5 t
- Ausstellungsfläche unter dem Membrandach: 35 m x 73 m
- Zulässige Höhe für Standbau: 3,10 m. Überschreiten dieser Höhe ist auf Anfrage möglich.
- Untergrund ist ein sandiger Kunstrasen-Tennisplatz. Es dürfen keine Öle, heiße Flüssigkeiten, Farbe etc. verwendet werden.
- Unter dem Boden verlaufen Leitungen für die Eiskühlung → es dürfen keine Nägel, Heringe, andere Befestigungen etc. eingeschlagen werden!
- **ACHTUNG:** Der Aussteller hat bei den Aufbauten darauf zu achten, dass der Boden (sowohl in- & outdoor) nicht beschädigt wird. Die Nutzung z.B. an Erdnägeln sind auf keiner der vermieteten Fläche gestattet, vielmehr sind die Aufbauten mit entsprechenden Gewichten zu befestigen!
- Zelte und sonstige Aufbauten müssen entsprechend mit Gewichten gesichert werden.
- Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und/oder Rauch bildende Materialien wie z.B. Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche sowie verschiedene Acrylglasprodukte dürfen nicht für den Standbau verwendet werden. Die eingesetzten Materialien dürfen im Brandfall nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen.
- Als Dekorationsmaterialien dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden, die nach DIN EN 13501-1 mindestens Klasse C –s3, d0 bzw. DIN 4102-1 mindestens B1, nicht brennend abtropfend sind.
- Da auch kleinere Zeltbauten (<75m<sup>2</sup> Grundfläche) als Fliegende Bauten gelten, müssen auch diese die technischen und statischen Vorgaben für *Fliegende Bauten* (M-FIBauR, DIN EN 13782) hinreichend erfüllen. Bei einer Zelt-Höhe bis 5 m und Breite < 10 m, müssen Wind-Staudrücke von  $q = 0,30 \text{ kN/m}^2$  sicher nachgewiesen werden.
- Warnung bei Unwetter: Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen mit angekündigten Windböen > 13 m/s (Windstärke > 6 Bft.), Starke Gewitter in Verbindung mit Windböen, Starkregen oder Hagel, Starkregen > 20 l/m<sup>2</sup> in einer Stunde ergeht eine generelle Unwetterwarnung an alle Aussteller im Freigelände. Danach sind die Aussteller mit windlastverminderten Standbauanlagen bzw. Fliegenden Bauten unverzüglich aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen.
- Maßnahmen zur Betriebseinstellung umfassen: (1) Sicherung der Standbauanlage, (2) Beräumung der Standbauanlage und des Veranstaltungsbereichs von Besuchern und Personal, (3) Verlassen des Messegeländes

### Zufahrten unter das Membrandach:

- Stirnseite: 3,50m breit und 2,90m hoch
- Längsseite: 3,40m breit und 2,60m hoch
- Halleneinfahrt: 3,50m breit und 2,60m hoch

### **Ausstellung in kleiner und großer Eissporthalle:**

- lichte Höhe große Eissporthalle: 9m
- lichte Höhe kleine Eissporthalle: 4m
- die kleine Halle ist mit Fahrzeugen bis 7,5t befahrbar.
- im gesamten Innenbereich besteht Rauchverbot

### **Ausstellung von Fahrzeugen:**

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist anzumelden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

- Der Treibstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden -z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.
- In allen anderen Fällen ist die Batterie abzuklemmen oder auszubauen.

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik, z.B. Elektro- oder Hybridantrieb

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss die Hochvoltbatterie in einem batterieartigen unkritischen Zustand sein (geladen/entladen).
- Die Fahrzeugpositionen innerhalb einer Standfläche müssen in einem Plan gekennzeichnet werden.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

### **Standbau:**

- Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Mit geringfügigen Maßabweichungen gegenüber der zugesandten Standskizze muss gerechnet werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten wie z.B. Pfeiler, Elektroanschlusskästen usw. zu informieren. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.
- Standbauten, die nicht genehmigt sind, den technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Ausstellers Änderungen selbst vorzunehmen oder den Stand für Besucher zu sperren.